

STADT PEINE

Ratsvorlage

Öffentliche Sitzung X
Nichtöffentliche Sitzung

Amt/Aktenzeichen

30 - Ordnung / 38-40.06.06

Freigabe/Datum

Vorlage Nr.

Beratungsfolge
Ortsrat der Ortschaft Dungenbeck
Ortsrat der Ortschaft Essinghausen / Duttenstedt
Ortsrat der Ortschaft Handorf
Ortsrat der Ortschaft Rosenthal
Ortsrat der Ortschaft Schmedenstedt
Ortsrat der Ortschaft Schwicheldt
Ortsrat der Ortschaft Stederdorf / Wendesse
Ortsrat der Ortschaft Vöhrum / Eixe / Landwehr
Ortsrat der Ortschaft Woltorf
Ortsvorsteher Berkum
Ortsvorsteherin Rührse
Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung
Bezugsvorlage: 259 / 2021

Bezeichnung

**Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine
hier: Festlegung der Leuchtturmstandorte für das Stadtgebiet von Peine**

Zuständigkeit

§ 58 Abs. 1 Nr. 19 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 4 S. 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite)

Der Rat der Stadt Peine beschließt die Standorte für die Leuchttürme für das Stadtgebiet von Peine gemäß Begründung.

Finanzielle Auswirkungen ja	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) siehe Begründung
jährliche Folgekosten ja	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung
Auswirkung auf den Klimaschutz: negativ	

Unterschrift der Amtsleitung Carsten Löhr (stellv. Amtsleitung Ordnung)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten Christian Axmann (Dezernent I)	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

Der Bürgermeister

(Klaus Saemann)

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr.)

1. Standortauswahl

Mit der Vorlage 259 / 2021 wurde der Vertrag zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ über die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Krisenlagen in die politische Beratung eingebracht.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 der Vorlage nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit und im Verwaltungsausschuss insoweit zugestimmt, als dass die Verwaltung ermächtigt wird, den Vertrag zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ zu unterzeichnen. Den Empfehlungen des Ausschusses für Planung und öffentliche Sicherheit und des Verwaltungsausschusses folgend, wurde der Beschluss unter der Maßgabe getroffen, die Entscheidung zur Festlegung der Leuchtturmstandorte im Stadtgebiet von Peine zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Der Vertrag zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ wurde am 22.05.2023 unterzeichnet und verpflichtet die Stadt Peine in § 1 Abs. 6 zur Ertüchtigung von acht Standorten.

Als Leuchtturmstandorte sah die Vorlage 259 / 2021 innerhalb der Ortschaften fünf Feuerwehrgerätehäuser (Rosenthal, Stederdorf, Essinghausen, Vöhrum und Dungalbeck) sowie für den Kernstadtbereich drei Schulen (VGHS Burschule, VGS Eichendorffschule und VGS Grundschule in der Südstadt) vor. Ausgewählt wurden die Standorte anhand der vom Landkreis Peine ermittelten Radien, welche der Anlage 1 zu entnehmen sind.

In den politischen Beratungen wurde mit Blick auf die Standorte in den Ortschaften vermehrt zu bedenken gegeben, dass aus der Einrichtung von Kat-Leuchttürmen in Feuerwehrgerätehäusern eine Kompromittierung des Einsatzgeschehens resultieren könnte. Anlässlich dieser Befürchtung wurden, unter Beteiligung der städtischen Feuerwehrführung sowie unter Beteiligung des jeweiligen Ortsbrandmeisters, zu jedem potentiellen Standort Ortsbegehungen durchgeführt.

Für alle in der Vorlage 259 / 2021 vorgeschlagenen Standorte konnte eine Unterbringung des Informationspunktes in den jeweiligen Gebäuden bestätigt werden, welche der im Rahmen der Ortstermine prioritären Zielsetzung der größtmöglichen Reduzierung einer möglichen Einschränkung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr genügen. Um diesem Ziel zu entsprechen, sind die Zuwegungen zum Kat-Leuchtturm bei einigen Feuerwehrgerätehäusern durch geeignete Maßnahmen abzugrenzen sowie in den Gebäuden Durchgangsmöglichkeiten in den Bereich der Feuerwehr zu verschließen.

Die Erreichbarkeit des Informationspunktes für körperlich beeinträchtigte Personengruppen wurde bei der Auswahl der Räumlichkeiten im Gebäude berücksichtigt, sodass bei mangelnder Barrierefreiheit entsprechende Ausweichmöglichkeiten eingeplant wurden.

Für den Standort Dungalbeck ergeben sich angesichts der beengten Hofsituation vor Ort besondere Herausforderungen hinsichtlich der Festlegung einer kompromittierungsfreien Zuwegung zum Informationspunkt. Für den Fall, dass sich im weiteren Planungsverlauf herausstellen sollte, dass eine Zuwegung zum Informationspunkt nur unter starker Beeinträchtigung der Feuerwehrtätigkeit ermöglicht werden kann, wird der Standort Dungalbeck durch das Feuerwehrgerätehaus in Schmedenstedt ersetzt. Zurzeit geht die Verwaltung davon aus, dass der Standort Dungalbeck in die Umsetzung gelangt.

Ein Ausschluss jedweder Beeinträchtigungen kann angesichts der beabsichtigten Doppelfunktion der Feuerwehrgerätehäuser nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Betont sei jedoch, dass die Leuchttürme lediglich Informationszwecken dienen und nicht für einen längeren Aufenthalt der Bevölkerung bestimmt sind. Aufenthaltsmöglichkeiten werden vom Landkreis Peine über die sog. Versorgungszentren sichergestellt, die sich derzeit noch in Planung befinden.

Sowohl die städtische Feuerwehrführung als auch die betroffenen Ortsbrandmeister wurden über die Ergebnisse der einzelnen Ortsbegehungen sowie über die verwaltungsseitig intendierte finale Standortauswahl der Kat-Leuchttürme unterrichtet.

Die Zustimmung der Ortsbrandmeister zu der vorgeschlagenen Unterbringung des Informationspunktes in den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern liegt vor. Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Peine wurde in seiner Sitzung am 10.06.2024 über das Ergebnis unterrichtet. Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Neben den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorten wurden auf Initiative der Gruppe SPD / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe „Gemeinsam für Peine – CDU, FDP, Volt, Weitling“ zudem die Feuerwehrgerätehäuser in Woltorf und Röhre in die Überlegungen mit einbezogen. Hintergrund dieser Initiative war die Überprüfung der vorgeschlagenen Leuchtturmstandorte dahingehend, ob eine fußläufige Erreichbarkeit innerhalb einer Stunde gewährleistet ist.

Dem politisch kommunizierten Parameter der fußläufigen Erreichbarkeit von einer Stunde folgend wurde die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Fußgängers von 4,5 km pro Stunde zugrunde gelegt. Die Prüfung auf Einhaltung dieses Parameters ist anhand der am weitest entfernt gelegenen Standorte in den Ortschaften im Einzugsgebiet der Kat-Leuchttürme erfolgt. Zu bedenken ist jedoch, dass die Bevölkerung auch auf andere Fortbewegungsmittel, wie z.B. das Auto oder das Fahrrad, zurückgreifen kann und wird.

Alle in der Vorlage 259 / 2021 vorgeschlagenen Standorte gewährleisten für ihr Einzugsgebiet eine fußläufige Erreichbarkeit innerhalb von einer Stunde (Anlage 2). Dies gilt auch für die Ortschaften Röhre und Woltorf in ihren jeweiligen Einzugsgebieten.

Von einer Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses Röhre als Kat-Leuchtturmstandort sollte jedoch abgesehen werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Bevölkerung aus Röhre innerhalb von einer Stunde (etwa 46 min.) den Kat-Leuchtturmstandort in Vöhrum fußläufig erreichen kann. Darüber hinaus kann eine Kompromittierung der Feuerwehrtätigkeit angesichts der baulichen Gegebenheiten vor Ort nicht effektiv auf ein aus Sicht der Verwaltung tolerierbares Maß beschränkt werden. Mit Blick auf den Kosten- / Nutzenfaktor erscheint eine ggf. mögliche bauliche Änderung am Gebäude insbesondere aufgrund der zeitlich adäquaten fußläufigen Erreichbarkeit aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt.

Die Verwaltung spricht sich jedoch für einen zusätzlichen Kat-Leuchtturmstandort in Woltorf aus. Dies liegt zum einen darin begründet, dass bei einer möglicherweise notwendigen Ertüchtigung des Standorts Schmedenstedt als Ersatz für Dungenbeck die fußläufige Erreichbarkeit aus Woltorf innerhalb von einer Stunde nicht sichergestellt werden kann. Sollte eine Einrichtung des Standortes Dungenbeck, wovon die Verwaltung zurzeit ausgeht, umsetzbar sein, ist die vorangegangene Argumentation zwar obsolet, eine Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses Woltorf aufgrund des Einzugsbereichs aber weiterhin zu empfehlen. Damit einhergehend wird, mit Einrichtung des Kat-Leuchtturmstandortes Woltorf, die Frequentierung des Standortes Dungenbeck deutlich entlastet, was angesichts der beengten Hofsituation die Einsatzfähigkeit der Ortswehr Dungenbeck zusätzlich zu den intendierten Maßnahmen weiterführend sichert.

Für den Kernstadtbereich von Peine sind drei Schulen als Leuchtturmstandorte vorgesehen. Unter Hinzuziehung der zuständigen Abteilung 403 des Amtes Bildung und Kultur haben auch hier Ortsbegehungen stattgefunden, um die beabsichtigte Unterbringung des Informationspunktes in den Schulgebäuden zu konkretisieren.

Im Fokus der Begehungen stand dabei einerseits, eine Verteilung der Bevölkerung im gesamten Schulgebäude zu unterbinden und andererseits, einen ggf. weiterhin stattfindenden Schulbetrieb weitgehend kompromittierungsfrei sicherzustellen. Daher wurde sich bei der Auswahl der in Frage kommenden Räumlichkeiten darauf konzentriert, auf solche in der Nähe der Eingänge zuzugreifen. Für alle Objekte stehen, diese Zielsetzungen berücksichtigend, passende Möglichkeiten für einen Leuchtturmbetrieb zur Verfügung.

Die betroffenen Schulleitungen wurden über die Ergebnisse der Ortsbegehungen unterrichtet und aufgeworfene Fragestellungen wurden von der Verwaltung beantwortet.

Mit Blick auf die fußläufige Erreichbarkeit der Kat-Leuchtturmschulstandorte im Kernstadtbereich innerhalb von einer Stunde wird die Verwaltung nach Zustimmung des Rates die jeweiligen Einzugsgebiete festlegen. Ein Entwurf liegt der Vorlage als Anlage 3 bei.

Nach Durchführung aller Ortstermine und einer umfassenden Abwägung der unterschiedlichen Interessenslagen schlägt die Verwaltung die folgenden neun Leuchtturmstandorte vor:

Für die Ortschaften

- Feuerwehrgerätehaus Rosenthal
- Feuerwehrgerätehaus Stederdorf
- Feuerwehrgerätehaus Essinghausen
- Feuerwehrgerätehaus Vöhrum
- Feuerwehrgerätehaus Dungenbeck (ggf. Schmedenstedt)
- Feuerwehrgerätehaus Woltorf

Für die Kernstadt (unverändert)

- VGHS Burgschule
- VGS Eichendorffschule
- VGS Grundschule in der Südstadt

2. Finanzierung

Nach § 6 Abs. 1 des Vertrages zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ werden die Kosten für die Ertüchtigung der Standorte nach § 1 je zur Hälfte von den Kommunen und dem Landkreis Peine getragen. Zur Finanzierung des kommunalen Anteils werden jährlich 100.000,- € aus der katalogfähigen Förderung der Feuerschutzsteuer zurückgehalten und um zusätzliche 100.000,- € jährlich durch den Landkreis Peine ergänzt. Die Verfügbarkeit der Mittel besteht bis zur vollständigen Umsetzung aller vertraglich festgelegten Standorte nach § 1 des Vertrages.

Nach § 6 Abs. 2 erfolgt die Erstattung auf Grundlage einer Förderrichtlinie. Gemäß der Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung beschränkt sich die Förderung auf die Anzahl der im Leuchtturmkonzept festgelegten Standorte. Nach dem Leuchtturmkonzept sowie gem. § 1 Abs. 6 des Vertrages zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ sind im Stadtgebiet von Peine acht Standorte zu ertüchtigen. Mit der Einrichtung des zusätzlichen Leuchtturmstandortes in Woltorf sind für die Stadt Peine nunmehr neun Standorte geplant. Dies hat zur Folge, dass die Ertüchtigung des Leuchtturmstandortes Woltorf finanziell vollständig durch die Stadt Peine zu tragen ist. Aus o.g. Gründen empfiehlt die Verwaltung dennoch, diesen zusätzlichen Standort einzurichten.

Die Kostenerstattung der im Wege der Vorfinanzierung ertüchtigten Objekte erfolgt durch einen entsprechenden Antrag an den Landkreis Peine. Übernommen wird, neben der baulichen Ertüchtigung der vorgesehenen Standorte, die Anschaffung einer Netzersatzanlage mit einer Leistung von maximal 20 kVA. Die Förderung erfolgt unabhängig davon, ob eine stationäre oder mobile Netzersatzanlage beschafft wird. Sollte sich für eine Netzersatzanlage mit einer Leistung von mehr als 20 kVA entschieden werden, sind die Mehrkosten von der Stadt Peine zu tragen.

Die Erstattung der Kosten durch den Landkreis Peine erfolgt in der zeitlichen Abfolge des Antragseingangs, d.h. die Kommunen, die in einem Haushaltsjahr als erste den Antrag einreichen, bekommen die verauslagten Kosten als erste erstattet. Eine Erstattung erfolgt innerhalb des Haushaltsjahres nur bis zur Summe von 200.000,- €. Sofern mehr Anträge eingehen als finanziell abgedeckt werden können, werden die betroffenen Kommunen auf das nächste Haushaltsjahr verwiesen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Kosten für die Ertüchtigung der Standorte ebenso wie die Auswahl eines stationären oder mobilen Aggregats nach der jeweiligen Gebäudesituation richten, kann bisher keine genaue Kostenprognose für die vorgeschlagenen Standorte erfolgen.

Erst mit Festlegung der Standorte werden die konkreten Maßnahmen festgelegt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Gleiches gilt für die ggf. anzuschaffenden Ausstattungsgegenstände, welche für den Leuchtturmbetrieb erforderlich sind.

Als Richtwert können für die Ertüchtigung des Gebäudes einschließlich einer förderfähigen Netzersatzanlage von 20 kVa je Standort Haushaltsmittel von etwa 50.000,- € (Stand: Ende 2023) herangezogen werden, wobei sich aufgrund der einzelnen baulichen Situationen vor Ort sowie etwaiger Preissteigerungen Abweichungen ergeben können.

Eine Anmeldung der benötigten Mittel ist für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 vorgesehen.

3. Ortsratsbeteiligung

Die Beteiligung der Ortsräte erfolgt im Wege des gesetzlich vorgesehenen Anhörungsrechts gem. § 94 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG.

4. Klimarelevanz

Die konkreten Auswirkungen auf den Klimaschutz sind von den umzusetzenden Maßnahmen abhängig. Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Falle eines „Black-Outs“ fossile Brennstoffe zum Einsatz kommen werden, die sich negativ auf die Klimaschutzbemühungen auswirken werden. Alternativen werden von der Verwaltung jedoch nicht gesehen.

Art der Anlagen

- Anlage 1: Übersichtskarte der Radien des Landkreises Peine
- Anlage 2: Stundenradius der Ortschaften (Feuerwehrgerätehäuser)
- Anlage 3: Einzugsgebiete Kernstadtbereich (Schulen)